

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Gemeinde Blankenheim
Fachbereich III
Rathausplatz 16
53945 Blankenheim

Antrag auf Ratenzahlung

Mit Bescheid vom _____ wurde ich zu Erschließungsbeiträgen/Anliegerbeiträgen in Höhe von _____ € herangezogen.

Aufgrund meiner nachstehend dargelegten wirtschaftlichen Verhältnisse bin ich nicht in der Lage, den geforderten Betrag zum Fälligkeitstermin in einer Summe zu zahlen.

1. Allgemeines:

Familienstand:	
Anzahl der Kinder	
Hiervon noch nicht schulpflichtig	
Schulpflichtig	
In Ausbildung	
Ausbildung beendet	

2. Netto – Einkommen monatlich

	(Ehe-)Mann	(Ehe-)Frau	Kinder im Haushalt
Einkommen aus:	€	€	€
Selbstständiger Arbeit			
Unselbstständiger Arbeit			
Rente/Pension/Krankengeld			
Vermietung/Verpachtung			
Ausbildungsvergütung			
Sonstiges			
Summen:			
Monatliches Einkommen insgesamt:			

3. Jährliche Belastungen

Art	€
Grundsteuer	
Gewerbsteuer	
Kanal- /Entsorgungsgebühren	
Abfallgebühren	
Straßenreinigungsgebühren	
Hundsteuer	
Wassergeld	
Versicherungen	
Berufsgenossenschaft	
Rundfunk- /Fernsehgebühren	
Strom	
Heizung	
Darlehen 1	
Darlehen 2	
Darlehen 3	
Telefon- /Internetgebühren	
Kindergartenbeitrag	
Sonstiges	
Summe:	

4. Zusammenstellung

Monatliches Gesamteinkommen (Punkt 2.) = _____ €
 - Jährliche Belastungen(Punkt 3) : 12 Monate = _____ €
 verbleibendes, monatliches Einkommen = €

Ich beantrage daher, mir Ratenzahlung bzw. Stundung einzuräumen. Ich bin bereit, den Betrag in monatlichen Raten in Höhe von _____ € zu zahlen bzw. den Gesamtbetrag in _____ Monat(en) in einer Summe zu zahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift: _____

Hinweise:

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen
- Alle Angaben sind anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Unterlagen sind beizufügen oder zur Einsicht vorzulegen (Kopie genügt)
- Bei einem zu Stundenden Betrag von mehr als 5.500 € muss der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde über den Antrag entscheiden
- Bei Stundungen von weniger als 5.500 € und für lediglich einen kurzen Zeitraum (max. 3 Monate) ist die Vorlage der o. g. Unterlagen nicht erforderlich
- Die maximale Stundungsdauer beträgt zunächst 2 Jahre und ist zinspflichtig (6% jährlich bei Anliegerbeiträgen und bei Erschließungsbeiträgen maximal 2% über dem Basiszinssatz der Dt. Bundesbank.)